

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate. die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 67.

Mittwoch den 21. August 1901.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Gemeinderats-Ergänzungswahl betreffend.

Nach Erledigung der Beschwerden gegen die Gemeinderatswahl am 9. Dezember v. J. macht sich demzufolge eine Neuwahl von 4 Ausschusspersonen aus den ansässigen und unansässigen Gemeindegliedern und zwar:

2 Ausschusspersonen aus der ersten Klasse,
1 Ausschussperson „ „ zweiten „
1 „ „ „ Klasse der Unansässigen.

Die Wahl findet

den 8. September d. J. 1901.

in den Stunden von 3 bis 6 Uhr Nachm. für die Ansässigen, gleichzeitig in denselben Stunden für die Unansässigen im Gasthof zum Anker, 1 Treppe, statt und werden alle stimmberechtigten ansässigen und unansässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl daselbst einzufinden.

Die im Termin abzugebenden Stimmzettel sind genau mit den Cat. Nr. und mit den Namen der zu Wählenden zu versehen, so daß ein Zweifel ausgeschlossen ist.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeindeordnung sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebens-

jahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet. Einsprüche gegen die ausgestellte Wahlliste, welche vom 22. August an 14 Tage bei dem Unterzeichneten zur Einsicht ausliegt, sowie im Wahlantrag, welcher im Gasthof zum Anker hier an der für öffentliche Bekanntmachungen bezeichneten Stelle aushängt, sind innerhalb der in § 42 festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar bis zum 28. d. Mts. Nachm. 6 Uhr hier zu erheben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretinig, am 19. August 1901.

Der Gemeindevorstand.

R. O. S.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Obsttragnisse auf den Bäumen der von der Brettmühle nach den Karolinenhäusern führenden Wege sollen

Donnerstag den 22. August nachmittags 6 Uhr

an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Bretinig, am 19. August 1901.

Der Gemeinderat.

Derliches und Sächsisches.

Bretinig. Am 8. September findet nunmehr die Gemeinderatswahl statt. — Am Sonntag feierte der hiesige Turnverein sein 1. Sommerfest im Schützenhause, das sich reger Beteiligung von Seiten der Mitglieder, Jünglinge und Damen erfreute. Für allerhand Luftbarkeiten war bestens gesorgt; so gab es für die Damen ein Preisregeln, für die Mitglieder ein Vogel- und für die Jünglinge ein Scheibenschießen, auch ein Glücksspiel mit seinen schönen Gewinnen verlockte zum Spielen. Abends erfolgte der Einzug in die bereit gehaltenen Zimmer, wo die Preisverteilung vor sich ging und anderes mehr zu einer vergnügten Unterhaltung veranlaßt wurde.

Nach dem Ungerberg soll am 1. September d. J. eine Ganturnfahrt des Weißner Hochlands-Turnganges erfolgen, zu deren Beteiligung alle Gauvereine eingeladen werden. Der Abmarsch der Bezirke erfolgt von Neustadt und Sebnitz um 11 Uhr. Das Turnen auf dem Unger erfolgt um 1 Uhr und besteht in unvorbereiteten allgemeinen Freiübungen und Turnspielen. Hierauf folgen Sonderführungen der einzelnen Vereine. Um 4 Uhr wird der Rückmarsch aller Teilnehmer nach Neustadt angetreten, woselbst eine Schlußkneipe im „Schützenhause“ stattfindet. Bei ungünstiger Witterung findet der turnerische Teil in der Turnhalle zu Neustadt seine Erledigung.

Dorn. Vor kurzem wurde auf einem hiesigen Felde ein Fahrrad gefunden, welches, wie es sich jetzt herausgestellt hat, im Jahre 1899 aus dem Weigmannschen Gasthose gestohlen worden war. Der Eigentümer ist durch die Gendarmerie ermittelt worden, während der Dieb noch nicht gefaßt werden konnte.

Ein glauer Lotteriekollektor. Wiederholt machten wir darauf aufmerksam, daß Niemand rechtlich verpflichtet ist, ihm unbestelltes Lotteriekollektors-Briefe zurückzusenden, auch wenn Freiumschlag beigelegt sein sollte. Ein besonders findiger Kollektor der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie verfährt folgendes Schreiben, das an Zubringlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Ev. Hochwohlgeborenen! Von befreundeter Seite zufällig wissend, daß Sie morgen ihr Geburtsfest begehen, erlaube ich mir, Ihnen meinen Glückwunsch auszusprechen und als Anbinde Ihnen die Aussicht auf einen Geldgewinn bis zu 770.000 Mark zu eröffnen, indem ich Ihnen $\frac{1}{2}$ Original-Los 3. Klasse der bei weitem Gewinnchancen bietenden Thüringisch-Anhaltischen Staats-

lotterie in der Hoffnung ergebe ich überreich, daß Sie dasselbe so gern spielen werden, wie ich es Ihnen gern verkaufe. (!) Sollte ich mich in dieser Hoffnung getäuscht haben, so erbitte ich mir das Los in beiliegendem Frankokouvert zurück, meinen Glückwunsch bitte ich aber zu behalten. (!) Hochachtungsvoll und ergebenst! G. J. . . .“ — Am Rande des Schreibens befindet sich noch die Bemerkung: „Beifolgendes Los bleibt bis zur Bezahlung mein Eigentum und spielt bis dahin für mich.“

Der Herr Kollektor spekuliert offenbar auf den Aberglauben mancher Menschen, daß ein ihnen zum Geburtstag überreichtes Los ganz besondere Gewinnkraft besitze. — Im Strafprozeß Graf Seebach gegen Quanter — Redakteur der „Dresdener Rundschau“ — wegen Beamteneubelidung ist vor der 5. Ferienkammer in Dresden das Hauptverfahren eröffnet worden und sollte demnächst Verhandlungs-Termin stattfinden. Wie nun dem „P. A.“ von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, soll Herr Graf Seebach auf Bitten der Ehefrau des wegen der Affaire Schaumann-Rirten zu $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis verurteilten Quanter seinen als Nebenkläger gestellten Strafantrag in hochherziger Weise zurückgezogen haben, so daß sich die Öffentlichkeit nicht wieder mit dieser Angelegenheit zu befassen haben dürfte.

Im Schaufenster der Dresdener Samenhändler von Moritz Bergmann auf der Wallstraße erregte ein Riesensovist Aufsehen. Der Riesensovist, der in einem Champignonarten in einer Villa an der Elbe gefunden wurde, wiegt $6\frac{1}{2}$ Pfund und hat einen Umfang von 1 Meter 16 Centimeter.

Die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde hat der Frau Anna verehel. Schmieder in Reichenau bei entsprechender Geld- bez. Haftstrafe in ihrer Behausung das fernere Abhalten von Zusammenkünften, in denen sie angeblich vom heiligen Geist inspirierte Ansprachen religiösen Inhalts hält, untersagt.

Eine schmerzliche Nachricht erhielt am Freitag die Familie des Rutschers Anders in Weißer. Der Sohn der Familie, von Beruf Sattler, diente in dem in Straßburg liegenden Infanterie-Regiment Nr. 105 und hatte sich von dort aus freiwillig nach China gemeldet. Tag für Tag wartete jetzt die Familie auf die Nachricht von seiner Rückkehr. Statt dessen erhielt sie nun vom Regimentskommando in Straßburg die Mitteilung, daß ihr Sohn in China ertrunken ist. Näheres darüber, wie das Unglück sich

zugetragen hat, war in der Meldung nicht enthalten.

Die Staatsregierungen von Sachsen und Preußen sind mit Allerhöchster Ermächtigung übereingekommen, daß es den in der Nähe der sächsischen und preussischen Grenze garnisonierenden Truppen ein für allemal gestattet ist, zur Abhaltung von Übungen jeder Art, auch der nicht gemeinsamen, das gegenseitige Nachbargebiet, jedoch ohne Inanspruchnahme von Quartierleistungen, zu betreten.

Zittau. In der Nähe des Bahnhofes Nitrisch befinden sich ausgebehtete Sandgruben, in denen von Arbeitern wiederholt Thonscherben und ganz altertümliche Gefäße aufgefunden wurden. Bei einer genaueren Untersuchung der verschiedenen Gruben wurde eine ganze Anzahl wohlerhaltener, mit Knochenresten gefüllter größerer Urnen, eine Armspange und viele andere Gegenstände zu Tage gefördert.

In dem Hause Logenstraße 4 in Chemnitz bewohnte die 43-jährige Ketterscheerers-Witwe Anna Lachmuth, gebürtig aus Grunsdorf bei Reichenbach in Schlesien, eine kleine Stube mit Schlafstube. Freitag Vormittag aufsteigend eine Bekannte die Lachmuth besuchte, und da die Stubenthür nach mehrmaligem Klopfen nicht geöffnet wurde, setzte man die nahe Polizeiwache hiervon in Kenntnis. Ein Schußmann ließ daraufhin durch einen Schlosser die Wohnung öffnen. Hier fand man in der Schlafstube die Lachmuth mit einer Schußwunde in der Herzgegend tot im Bette liegend vor. Der Leichnam wurde polizeilich aufgehoben. Wie nun die königliche Staatsanwaltschaft bekannt macht, ist nach den angestellten Erörterungen die Lachmuth erschossen worden. Der That bringend verdächtig ist der Ketterscheerer Karl Weihönig, geboren zu Oberhermesdorf, Bezirk Mährisch-Schönberg, am 24. August 1866, welcher seitdem flüchtig geworden ist. Von anderer Seite wird zu der Mord-Affaire Folgendes mitgeteilt: Die Witwe Lachmuth unterhielt ein Verhältnis mit dem Chemann Weihönig, dessen Familie in Brünn weilte, während er selbst in Chemnitz zur Altermiete wohnte. Die Lachmuth, welche ihren etwa 10-jährigen Sohn in Pflege gegeben hatte, richtete an die Pflegeeltern denselben einen Brief, in dem sie mitteilte, daß Weihönig und sie (die L.) gemeinsam sterben wollten. Dieser Brief, welcher am Freitag früh in die Hände der Betreffenden gelangte, war die Veranlassung, daß man gegen 9 Uhr sofort Nachforschungen in der Wohnung der Lachmuth anstellte. Nach dieser Darstellung ist anzunehmen, daß Weihönig die Lachmuth

erschossen hat, vor einem Selbstmorde aber zurückgeschreckt ist. Hierfür spricht vor allem der Umstand, daß bei der Entseelung keine Waffe vorgefunden wurde, und weiter, daß Bewohner des Hauses Logenstraße 4 beobachtet haben wollen, daß Weihönig gegen 8 Uhr die Wohnung der Lachmuth verlassen hat.

Chemnitz, 16. August. Der Mörder Weihönig hat sich gestern Abend gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Restaurant „Goldborn“ hier selbst, nachdem er etwa zehn Glas Bier getrunken hatte, erschossen.

Eine Revolver-Affaire wird aus Leipzig berichtet. In der dortigen Lebzig-Passage gab ein junger Mann, der 22 Jahre alte Buchdrucker Welsch, auf ein in einem dortigen Mantel-Geschäft als Verkäuferin angestelltes Mädchen, die 17-jährige Meta Welsch, eine Cousine von ihm, die er hatte herausrufen lassen, zwei Schüsse ab und verwundete mit dem zweiten Schusse dieselbe am rechten Oberschenkel. Als das geschehen, richtete der Mann die Waffe auf sich und schoß sich in die Brust. Die beiden Verwundeten wurden nach dem städtischen Krankenhaus überführt, von wo das Mädchen aber bereits wieder entlassen werden konnte. Auch die Verletzung des jungen Mannes ist nicht gefährlich. Zwischen Beiden bestand schon seit geraumer Zeit ein Liebesverhältnis, das indes die Billigung der Mutter des Mädchens nicht fand; dieselbe bestand vielmehr auf Lösung des Liebesbundes. Durch diese Mitteilung wurde der junge Mann sehr aufgeregt, er verbrachte die Nacht nach erhaltener Nachricht im Johannisthal und kam dann in die Passage, wo er die That vollbrachte.

Das Reichsgericht zu Leipzig erkannte am Dienstag in der Aufsehen erregenden Revisionsverhandlung gegen den Inspektor Vagehorn und die Witwe Schödel in Draßburg bei Gera, welche wegen Ermordung der Ehefrau Vagehorn am 20. Juni vom Schwurgericht zu Naumburg gemeinsam mit dem Arbeiter Seidel zum Tode verurteilt worden waren, auf Verwerfung der eingelegten Revision und Bestätigung des dreifachen Todesurteils.

Wie im Vogtlande die Jagden im Preise gestiegen sind, davon ein Beispiel: die Gemeinde Rauschwitz bei Plauen erhielt lange Jahre, als der Jagdbezirk noch nicht gebildet war, alljährlich 150 Mark Jagdpachtgeld. Nach Bildung des jetzigen Bezirks durch Abtrennung vom Rittergute erhielt sie 6 Jahre über 500 Mark, 6 Jahre über 700 Mark, 6 Jahre über 900 Mark und seit 2 Jahren erhielt sie 1200 Mark jährlich.